

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)  
Bauverwaltung  
Kirchplatz 2  
79618 Rheinfelden (Baden)

Freiburg i. Br., 30.09.2016  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 16-08760

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Rheinsteig Rheinfelden",  
Stadt Rheinfelden (Baden), Lkr. Lörrach (TK 25: 8412 Rheinfelden/Baden);**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben Az. 600 vom 30.08.2016

Anhörungsfrist 27.09.2016, Fristverlängerung bis 14.10.2016 gewährt

### B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten besteht der Untergrund im Planungsgebiet aus Lockergesteinslagen von Älterem Auenlehm. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Grundwasser**

Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Das Planungsgebiet liegt im potentiellen Einflussbereich des ehemaligen Solebetriebes Rheinfeldern. Die solungsbedingten Bodenbewegungen werden seit Jahren regelmäßig vermessungstechnisch beobachtet. Im Umfeld des Bebauungsplangebietes sind in den letzten Jahren unregelmäßige Senkungen von wenigen mm pro Jahr aufgetreten.

Nähere Auskünfte zu den solungsbedingten Einflüssen auf die Tagesoberfläche erteilt der Bergbauunternehmer bzw. dessen Rechtsnachfolgerin, die Evonik Degussa GmbH, Untere Kanalstraße 3, 79618 Rheinfelden.

### **Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

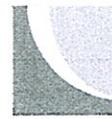
### **Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

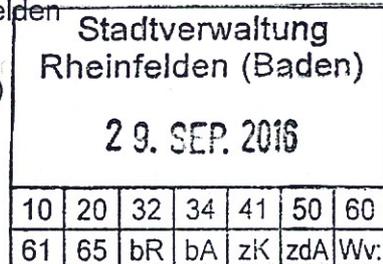
Im Original gezeichnet

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)



LANDRATSAMT LÖRRACH Postfach 1860 79537 Lörrach

Stadtverwaltung Rheinfelden  
Postfach 15 60  
79605 Rheinfelden (Bd.)



LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich Baurecht  
Koordination

Kontakt Herr Fischer

Telefon 07621 410-2511

Fax 07621 410-92511

Zimmer Haus 3 – 1.05

E-Mail Michael.Fischer  
@loerrach-landkreis.de

Unser Zeichen 621.4

26.9.2016

## Bebauungsplan „Rheinsteg Rheinfelden“

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. (1) BauGB

Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

## Umwelt

### SG Umweltrecht

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich auch in Form von Ersatzmaßnahmen im/am Gewässer erfolgen kann. Als Ersatzmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Aufwertung des Gewässers dienen, insbesondere sind das Maßnahmen, die in den Arbeitsplänen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfasst sind. Weitere Informationen können beim SG Umweltrecht oder beim SG Naturschutz eingeholt werden.

### Gewässer / Hochwasserschutz, Oberflächengewässer

Bei Gründung der Stegpfiler und Widerlager ist der Eingriff in Sohle und Böschung mit Sorgfalt vorzunehmen. In der Fließenden Welle dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, es sei denn diese werden durch geeignete Wasserhaltungseinrichtungen geschützt. Für den Bau der Stegbrücke ist ein gesondertes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich.

### Altlasten / Bodenschutz, Herr David Gsching, App. 410-3341

Bei der Funktionsbewertung der Böden im Rahmen der Eingriffsregelung sollte grundsätzlich gemäß des Leitfadens der LUBW Heft 23 - „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähig-

keit vorgegangen werden. Da für den Vorhabensbereich keine geeigneten Bodenbewertungsdaten vorliegen, wäre demnach eine Bodenkartierung vorzunehmen. In diesem Fall kann aber alternativ dem Vorschlag des Scopingpapiers zugestimmt werden. Danach kann der Gesamtwert des Bodens von 3 im unversiegelten Bereich bzw. 2 im geschotterten Bereich als Grundlage für die Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

Ansonsten sind die einschlägigen Vorgaben zum schonenden Umgang mit Böden zu beachten.

Wird bei Eingriffen in den Boden optisch und/oder geruchlich auffälliges Material angetroffen, sind die Arbeiten einzustellen und das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt zu verständigen.

### **Immissionsschutz**

Keine Bedenken und Anregungen.

### **Landwirtschaft & Naturschutz,**

**Naturschutz: Frau Andrea Reichhelm, App. 410-4483**

Eingriffsregelung:

Die Aufstellung des BP Rheinsteg Rheinfeldern ist mit Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden, so dass die Eingriffsregelung zu beachten ist. Dem im Scopingpapier vorgesehene Untersuchungsumfang wird zugestimmt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch die neue Brücke sich auch das Landschaftsbild verändern wird.

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage des Umweltberichtes erfolgen.

Artenschutz:

Eine Stellungnahme zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann erst nach Vorlage der geplanten Gutachten der Untersuchungen der Fledermäuse, Avifauna und der Reptilien erfolgen.

### **Waldwirtschaft, Herr Matthias Leisinger, App. 410-4310**

Von der Abgrenzung des geplanten BP „Rheinsteg Rheinfeldern“ ist auch Wald nach § 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG) betroffen. Der Wald befindet sich auf dem Flurstück 3639/0 der Gemarkung Rheinfeldern.

Sofern eine Waldinanspruchnahme durch Rodung oder eine Änderung der Nutzungsart erfolgt, wird eine Waldumwandlungserklärung der Höheren Forstbehörde benötigt. Die Waldumwandlungserklärung ist über die untere Forstbehörde zu beantragen.

Aufgrund der forstrechtlichen Betroffenheit ist im weiteren Verfahren auch die Höhere Forstbehörde zu beteiligen. Diese erhält Nachricht von dieser Stellungnahme.

### **Vermessung und Geoinformation,**

Keine Bedenken und Anregungen.

**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können,  
mit Angabe des Sachstandes**

Es wurden keine eigenen Planungen benannt.

**Anregungen und Bedenken**

**Hinweise**

**Verschiedenes**

Wir bitten Sie, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Be-  
lange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fischer', written in a cursive style.

Fischer

Anlagen

- Planunterlagen